



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

**AMT FÜR RETTUNGSDIENST,
BRAND-UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ**

Lockenfeld 12
51709 Marienheide

Anschlußbedingungen

- **für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Feuerwehren des Oberbergischen Kreises**

mit

- **Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Kreisleitstelle des Oberbergischen Kreises**

Zuständige Feuerwehr:

**Feuerwehr der Stadt / Gemeinde
des Oberbergischen Kreises
in der die Brandmeldeanlage
installiert werden soll**

Stand: 01.01.2014

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Anschlußbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die AÜA (Leitstelle) des Oberbergischen Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Brandmeldeanlagen sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und auf dem neuesten Stand zu halten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN/VDE 0100
DIN/VDE 0800
DIN/VDE 0833
DIN 14661
DIN 14675
DIN 4066
DIN EN 54

Brandmeldeanlagen und deren Anlageteile müssen von einer techn. Prüfstelle z.B. VdS zertifiziert sein.

Sie dürfen nur von Fachkräften entsprechend VDE 0833 errichtet und gewartet werden. Errichterfirmen müssen zertifiziert sein.

3. Baugenehmigung

Die Auflagen und Bedingungen der Baugenehmigung für die Brandmeldeanlage sind zu beachten. Vor Beginn der Installation ist die Planung der Brandmeldeanlage im Projektierungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

4. Örtl. Feuerwehr / Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststelle und die örtliche Feuerwehr behalten sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

5. Prüfung der Brandmeldeanlage nach der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten - Prüfverordnung - (PrüfVO NRW) vom 24.11.2009 Teil H (BMA)

Prüfung durch staatlich anerkannte Sachverständige vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung.

Wiederkehrende Prüfung im Abstand von nicht mehr als 3 Jahren durch staatlich anerkannte Sachverständige.

6. Abnahme der BMA

Vor Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage des Oberbergischen Kreises erfolgt eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises und / oder der örtl. Feuerwehr im Beisein des Konzessionärs.

Termine zur Abnahme sind mit dem Konzessionär (Fa. Bosch) abzusprechen.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der Brandmeldeanlage oder deren Vertreter anwesend sein.

Für die geforderten brandschutztechnischen Einrichtungen , wie

- Brandmeldeanlagen
- Alarmierungseinrichtungen
- Feuerlöschanlagen mit Direktmeldung zur Leitstelle

sind mängelfreie Abnahmeprotokolle eines staatlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen.

Hinweis:

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle bezieht sich auf die in diesen Anschlußbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig.

7. Antrag auf Anschaltung einer BMA

Der formlose schriftliche Antrag ist mind. 8 Wochen vor der Aufschaltung an den Oberbergischen Kreis, Der Landrat, Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz - Brandschutzdienststelle - zu richten.

8. Abschaltung der BMA

Die Abschaltung der Anlage ist genehmigungspflichtig. Der hierfür erforderliche Antrag ist schriftlich an den Oberbergischen Kreis, Der Landrat, Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz - Brandschutzdienststelle - zu richten.

II Errichtung und Betrieb

1. Umfriedete Grundstücke, Tore, Schranken

Bei umfriedeten Grundstücken oder wenn die für die Feuerwehr erforderlichen Zufahrten durch Tore, Schranken oder vergleichbares nicht direkt passierbar sind, müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Einsatz den Zutritt der Feuerwehr zu ermöglichen.

Für automatisch betriebene Tore oder Schranken in den Zufahrten, sind Maßnahmen zu treffen um diese, auch bei Ausfall des Antriebes, zügig zu öffnen.

Geeignete Maßnahmen können u.a. sein:

- Überflurhydrantenschlüssel A (Dreikant)
- Profilzylinder der Feuerweherschließung
- Doppelschließungen
- Schlüsseldepot (sog. A-Kasten ohne VdS Zulassung) oder Schlüsselrohr
- Tor- oder Schrankenentriegelung
- Fremdeinspeisung

Diese Maßnahmen sind in jedem Fall mit der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr und ggf. mit dem Versicherer abzustimmen.

2. Zugang zum Objekt im Einsatz

Der Feuerwehr ist der gewaltlose Zugang zur BMZ sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle bzw. der Feuerwehr ist ein Feuerweherschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr über die Einrichtung eines FSD zu beachten. Der Betrieb des FSD setzt die Anerkennung einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Betreiber voraus.

Um das FSD ohne Alarmierungsauslösung durch die Brandmeldeanlage zu öffnen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) vorhanden sein. Das Freischaltelement (FSE) ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Hinweis:

Eine manuelle Auslösung des FSD mittels Schlüsselschalter darf nur nach Absprache mit dem zuständigen Sachversicherer erfolgen. Wird diese Zustimmung erteilt, so darf der Schlüsselschalter für die Auslösung nur außerhalb des Handbereiches (Zugang nur über tragbare Leiter der Feuerwehr) in mindestens 3 m Höhe über dem Boden erfolgen.

3. Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung ÜE (Hauptmelder), Brandmeldezentrale, Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehranzeigetableau sowie Feuerwehr-Laufkarten oder Feuerwehr-Informationszentrale müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein.

Der Feuerwehruzugang an der Außenseite des Objektes ist mit einer farbigen Blitzleuchte in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr zu kennzeichnen.

Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gem. BauO NW als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind bereits in der Planungsphase mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ und Parallelanzeigen sind unmittelbar hinter dem Feuerwehruzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muß mit der Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Die Zugangstür und der Weg zur BMZ oder zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei Parallelanzeige muß der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN /VDE 0833 Teil 1 (Ziff. 4.3.3 und 4.3.4) zu erfolgen.

Hierbei ist zu beachten:

a) die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die Leitstelle des Oberbergischen Kreises darf nur über Primärleitungen erfolgen (A2.1 Tabelle A.1 DIN 14675 / A1), in begründeten Ausnahmefällen kann die Verbindungsart A2.3 gemäß Tabelle A.1 der DIN 14675/A1 Verwendung finden.

b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Leitstelle nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine beauftragte Stelle weitergeleitet werden.

An der BMZ ist ein Schild mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) anzubringen:

" Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehr 112 wählen ! "

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF) / FAT (Feuerwehranzeigetableau) / FIZ (Feuerwehr-Informationszentrale)

Ein FBF muss installiert werden.

Die Schließung wird von der Feuerwehr vorgegeben.

Ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) oder eine Feuerwehr-Informationszentrale(FIZ) können verlangt werden.

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziff. 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN/VDE 0833 Teil 2 Ziff. 4.2 und DIN 14675 Ziff. 7.2 sowie auf die Vorgaben des VdS.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft und gut erkennbar mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder

Druckknopfmelder sollten vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden (s. Baugenehmigung).

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehender Richtlinien grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen anzuwenden:

- a) Brandkenngrößenmuster-Vergleich (Mehrkriterien-Melder)
- b) Zweimelderabhängigkeit
- c) Zweigruppenabhängigkeit

Alarmzwischenspeicherung ist nur nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle zulässig.

Rauchmelder sind grundsätzlich in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit zu schalten, es sei denn sie sind als Mehrkriterien-Melder ausgelegt.

6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Der Feuerwehr ist zum Erkunden von Meldern in Zwischendecken eine Bockleiter in entsprechender Größe bereit zu stellen.

Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen, sie müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

Änderungen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle.

6.2.3 Brandmelder in Doppelböden

Über Melder in Doppelböden sind die darüberliegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Evtl. erforderlich werdendes Hebwerkzeug ist vorzuhalten. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern. Sie müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

Änderungen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle.

6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Hier gilt sinngemäß Ziff. 6.2.3

7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

a) Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe auch die VdS-Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau".

Für die Vorhaltung von Feuerwehr-Laufkarten zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereich gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen (s.Ziff. 8).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auszuschildern.

b) Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlendioxid-Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Sie müssen so geschaltet sein, daß das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Die Feuerwehr-Laufkarten zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche müssen entsprechend der Ziff. 8 vorgehalten werden.

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehr-Laufkarten (siehe Seite 12-15)

Für jede Meldergruppe ist eine Linienlaufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ, der Parallelanzeige oder der FIZ zu hinterlegen.

Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Brandschutzdienststelle / Feuerwehr abzustimmen. (Muster siehe Anlage 1).

8.1.1 Papierformat

Feuerwehr-Laufkarten werden im Format DIN A 3 erstellt.

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sollen die Karten mit Klarsichthüllen oder mit Schutzfolien versehen werden.

8.1.2 Grafische Darstellung (siehe Seite 12-15)

Die Pläne sind von aktuellen Grundrißplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.

Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle zu halten.

Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

8.1.3 Allgemeine Hinweise

Feuerwehr-Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschoßes bzw. der Ebene
- Standort der Brandmeldezentrale (BMA), der Parallelanzeige, FBF, FAT, oder FIZ
- Laufweg von der BMZ oder FIZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und die Treppenträume ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und / oder der Anschlußeinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (autom. Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder, etc.), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe

Bereiche mit stationären Löschanlagen:

Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich blau , ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmeldelageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Feuerwehr-Laufkarten für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind der Brandschutzdienststelle zur Genehmigung vorzulegen.

8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Erstellung eines Feuerwehrplans gemäß DIN 14095 ist erforderlich.

9. Wartung und Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (s. VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständigen Ordnungsbehörden für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig überwacht werden. Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art sicherzustellen. Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist dieses der Kreisleitstelle frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Mit den Arbeiten darf erst nach Bestätigung durch die Kreisleitstelle begonnen werden.

10. Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle gem. Ziff.8 sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Feuerwehr durch den Einsatz aufgrund von Fehlalarmen entstehen, können dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt werden. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der für die jeweils zuständige Feuerwehr gültigen Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr.

11. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Feuerwehr / Brand - schutzdienststelle mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

Brandmeldeanlagen

Komponenten der Feuerwehren im Oberbergischen Kreis

Projektierungsgespräch

Das Projektierungsgespräch zur Erstellung einer Brandmeldeanlage (BMA), findet nach vorheriger Terminabsprache in der Brandschutzdienststelle (ggfls. am Objekt) statt.

Aufschaltung

Bei der Aufschaltung:

- a. muss die Anlage vollständig erstellt, beschriftet und komplett betriebsbereit sein
- b. müssen zwei Kopien der Sachverständigen - Abnahme vorliegen (Brandschutzdienststelle, Bauaufsicht)
- c. muss der Generalschlüssel für das Objekt vorhanden sein
- d. müssen die Feuerwehrlaufkarten (ggfls. der Feuerwehreinsatzplan) vollständig vorhanden sein.

Ist eine dieser Forderungen nicht erfüllt, kann die Brandmeldeanlage nicht aufgeschaltet werden.

Kostenübernahme

Sämtliche Kosten, die für die Schließung der Feuerwehr anfallen, sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage (BMA) zu tragen.

Brandschutzdienststelle

Moltkestraße 42 - 51643 Gummersbach

6. Etage, Zimmer 6-07 bzw. Zimmer 6-09

02261 - 88 3820 bzw. 02261 - 88 3821

BMA

Brandmeldeanlage

FBF

Feuerwehrbedienfeld

FSK

Feuerwehrschlüsselkasten

FSR

Feuerwehrschlüsselrohr



Blitzleuchte

FIZ

Feuerwehrinformationszentrale

BMUZ

Brandmeldeunterzentrale

BMZ

Brandmeldezentrale

FSE

Freischaltelement

FAT

Feuerwehrranzeigetableau

FSD

Feuerwehrschlüsseldepot

ÜE

Übertragungseinrichtung



Information für die Feuerwehr

LK

Feuerwehr - Laufkarten

Die Symbole sind bei der Erstellung von Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehreinsatzplänen im Oberbergischen Kreis zu verwenden.

Brandfallsteuerung



Es sind für die Feuerwehr ständig fünf Ersatzscheiben für Druckknopfmelder bei den Laufkarten bereit zu halten.

Vom Errichter der BMA wird erwartet, dass für die Feuerwehr alle Brandfallsteuerungen in der Seitentür der BMA stichwortartig aufgelistet werden.

Werden Melder in Zwischendecken verbaut, ist für die Feuerwehr eine Bockleiter in entsprechender Höhe bereit zu stellen.

Feuerwehrlaufkarten

Komponenten der Feuerwehren im Oberbergischen Kreis

Warum Feuerwehrlaufkarten ?

Durch eine Brandmeldeanlage wird für ein Gebäude sichergestellt, dass ein Brandereignis schnell erkannt und an die Feuerwehr gemeldet wird. Die eintreffende Feuerwehr benötigt am Anlaufpunkt eindeutige Informationen, wo und wie das Ereignis detektiert wurde und welches der schnellste Weg dorthin ist. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Objekte im Zuständigkeitsbereich einer Feuerwehr kann diese jedoch nicht überall ausreichend ortskundig sein. Hier sind standardisierte Orientierungshilfen für die Feuerwehr erforderlich.

Die Größe des Objektes ist entscheidend, wie viele Laufkartensätze gefordert werden !

Allgemeiner Hinweis zu Form und Gestaltung der Feuerwehr – Laufkarten

- Die Formatgröße der Laufkarten sind grundsätzlich in DIN A 3 auszuführen.
- Die Laufkarten sind in Klarsichtfolie einzulaminieren und mit Kartenreitern zu versehen, die die dazugehörige Meldergruppe angeben.
- Die Laufkarten sind in Buchform (*Umschlagrichtung*) zu erstellen.
- Die Darstellung der Grundrisse ist Lagerichtig von der Feuerwehreinformationszentrale (FAT - FBF - Laufkartenschrank) zum Angriffsweg der Feuerwehr darzustellen.
- Die Raumkennzeichnungen sollen den Kennzeichnungen des Feuerwehrplanes (*falls vorhanden*) entsprechen (*Kennzeichnung der Räume mit Raumnummern wird bevorzugt*).
- Am rechten Blattrand ist eine Legende mit den auf der jeweiligen Seite verwendeten Symbolen darzustellen.

Aktualisierung

Diese Gestaltungsrichtlinie für die Feuerwehr – Laufkarten sind Bestandteil der Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Oberbergischen Kreis.

Der Betreiber / Nutzer der Brandmeldeanlage ist für die Fortschreibung sowie für die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr – Laufkarten verantwortlich.

Der Ersteller der Feuerwehr - Laufkarten muss den Inhalt mit der Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreis abstimmen und diese zur Freigabe vorlegen.

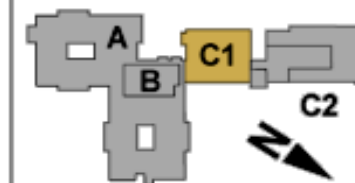
Auszug aus der Legende

	Brandmeldeanlage		Brandmeldezentrale		Brandmeldeunterzentrale
	Feuerwehrbedienfeld		Freischaltelement		Feuerwehr-Laufkarten
	Feuerwehrschlüsselkasten		Feuerwehranzeigetableau		
	Feuerwehrschlüsselrohr		Feuerwehrschlüsseldepot		
	Blitzleuchte		Übertragungseinrichtung		
	Feuerwehrinformationszentrale		Information für die Feuerwehr		
	Standort		Feuerwehr-Zugang		empf. Anrückeweg

Die Symbole in den Feuerwehrlaufkarten sollen die Mindestgröße von 7x7 mm nicht unterschreiten.

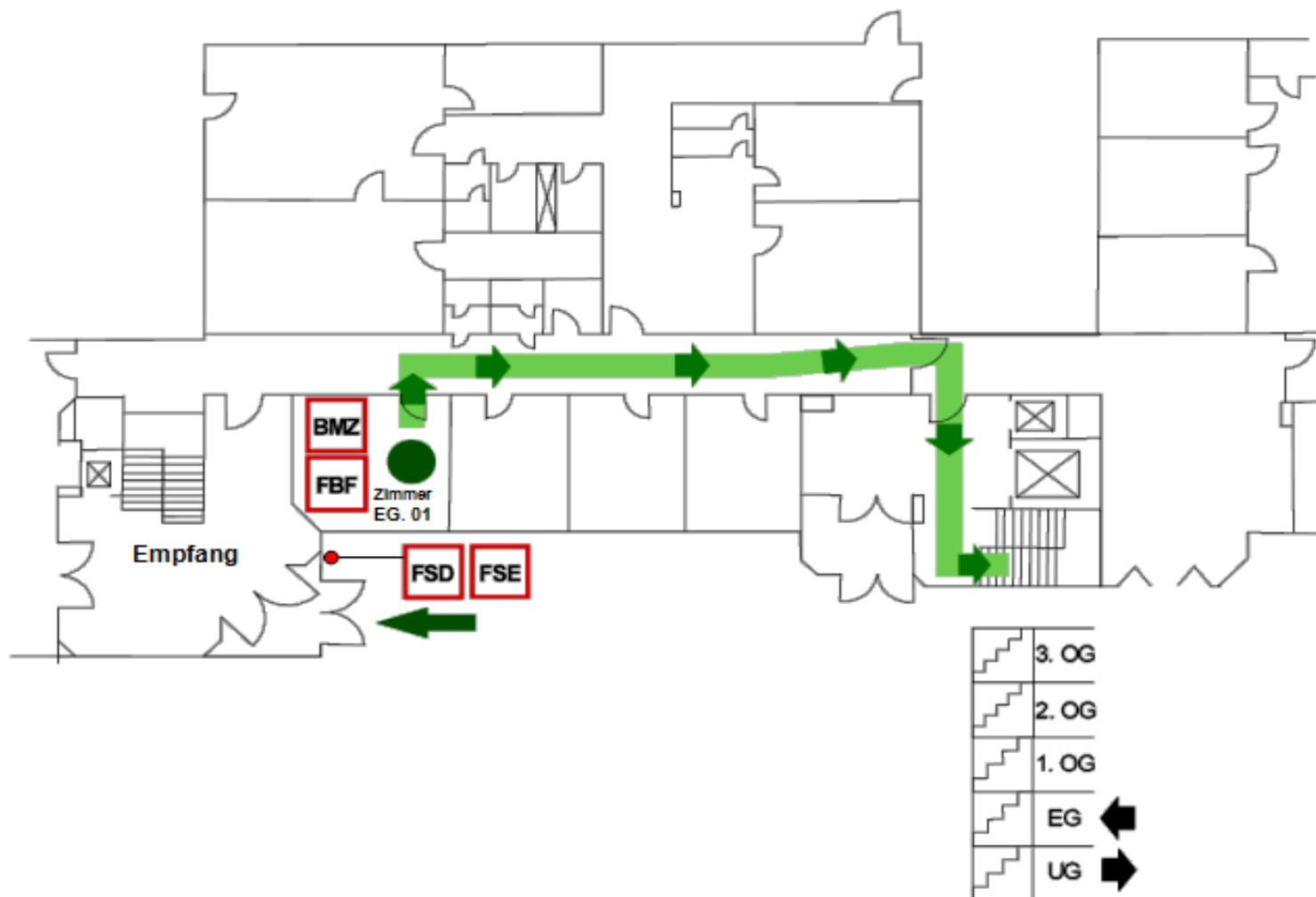
Musterlaukkarte - Vorderseite

0037



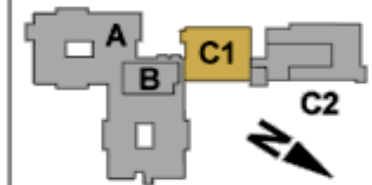
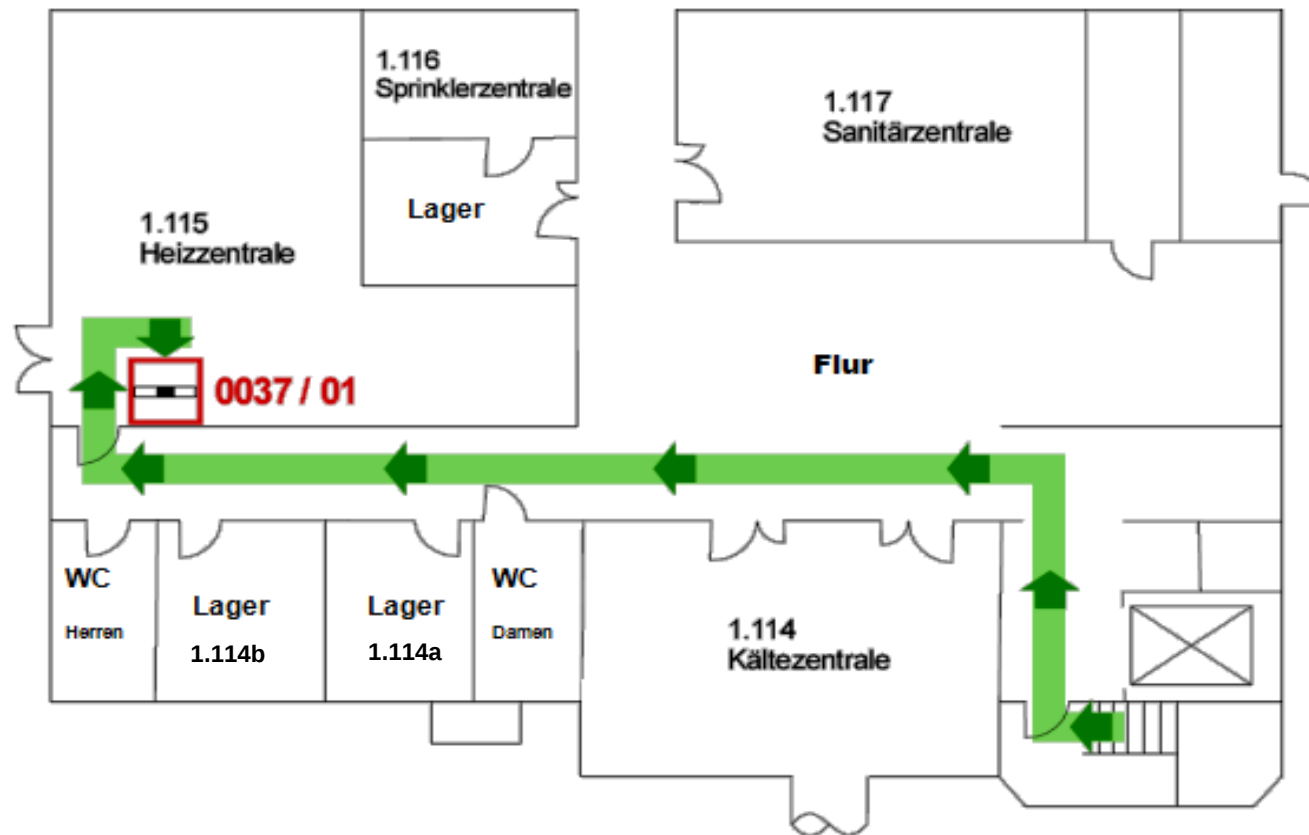
Legende:

- Standort
- Feuerwehr-Zugang
- empf. Anrückweg
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehrbedienfeld
- FW.Schlüssel-Depot
- Freischalt-element
- Druckknopf-melder



Planersteller	Objekt	Anzahl und Melderart	Melder-Ort	Geschoß	Gruppe - Linie
Stand 11/02 A. Mustermann	Musterfirma	01	Trakt C1 Heizzentrale Raum 1.115	UG	0037

Musterlauskarte - Rückseite



Legende:



Planersteller	Objekt	Anzahl und Melderart	Melder-Ort	Geschoß	Gruppe - Linie
Musterfirma		01 	Trakt C1 Heizzentrale Raum 1.115	UG	0037
Stand 11/02 A. Mustermann					

Schulung | Beratung | Zertifizierung**QM-Zertifizierungen**

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Download

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Webseite heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt.

Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

DER HEISSE DRAHT

Können wir Ihnen noch helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐

Firma:

Ansprechpartner:

Straße Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

* E-Mail:

Webseite:

* Datum: _____ * Stempel/Unterschrift _____

Weitere Infos erhalten Sie auch unter
www.din-14675.org

